

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 10. November 2023

Wie wird die Finanzierung des notwendigen Bedarfs der Schulsozialarbeit langfristig sichergestellt?

Sehr geehrte Regierungsmitglieder,

das aktuelle Angebot für Schulsozialbetreuung an Pflichtschulen wurde im Rahmen eines Pilotprozesses implementiert und wird im Jahr 2024 einer eingehenden Evaluierung unterzogen. Danach wird über eine weitere Unterstützung ab dem Schuljahr 2024/25 entschieden.

Konkret sieht der insgesamt dreijährige Projektzeitraum auch zehn „Planungsräume“ für die Schulsozialarbeit vor, die zehn Gemeinden entsprechen, die sich dafür beworben haben. In den Planungsräumen wird die Verteilung der Ressourcen für Schulsozialarbeit in enger Abstimmung zwischen der Kommune, den Schulleitungen, der Pädagogischen Beratung und der Schulpsychologie festgelegt. Diese Vereinbarung wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst. Für jeden einzelnen Schulstandort werden die Schwerpunkte und die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Planungsraum durch eine Kooperationsvereinbarung gemeinsam festgelegt.

Die Schulsozialarbeit trägt gemeinsam mit der Pädagogischen Beratung und der Schulleitung die Verantwortung für die Pflichtschulen im Planungsraum. An Schulen, an denen keine fest etablierte Schulsozialarbeit vorhanden ist, bietet die Schulsozialarbeit bei Bedarf Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung und Vermittlung.

Gemäß der Beantwortung einer Anfrage von Neos, SPÖ und FPÖ durch die Landesrätinnen Barbara Schöbi-Fink und Katharina Wiesflecker standen im April in den Vorarlberger Pflichtschulen insgesamt 23 Vollzeitstellen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Von diesen 23 Stellen wurden 13 von der Vorarlberger Landesregierung vollständig aus Mitteln des Sozialfonds finanziert. Die weiteren 10 Vollzeitstellen für die Schulsozialarbeit an den Pflichtschulen wurden von der Bildungsdirektion für Vorarlberg organisiert und zu jeweils 50 Prozent vom Bund und vom Land – ebenfalls durch Mittel aus dem Sozialfonds – finanziert.

Jenen Anteil, den das Land zur Finanzierung aufwendet, entnimmt es also aus dem Sozialfonds. Der Sozialfonds wird von Land und Gemeinden gemeinschaftlich finanziert. In der erwähnten Anfragebeantwortung wird zudem darauf hingewiesen, dass die Standortgemeinden seit Herbst 2022 keinen finanziellen Beitrag mehr für die 23 VZÄ-Stellen für die Schulsozialarbeit an Pflichtschulen leisten müssen.

Diese Formulierung ist irreführend, da die Finanzierung des so genannten Angebotes des Landes aus dem Sozialfonds erfolgt, welcher von Land und Gemeinden gemeinsam jährlich steigend dotiert wird. Außerdem wird seitens der Schulsozialbetreuer:innen selbst argumentiert, dass die „vom Land“ finanzierten Kontingente viel zu niedrig wären. Dies, obwohl ergänzend noch der Bund ebenfalls Kontingente finanziert.

Laut Auskunft der Schulsozialbetreuer:innen auf Basis eines österreichweiten Vergleiches¹ werden in der Steiermark pro Schulsozialarbeiter:in max. 500 SchülerInnen an zwei bis drei Schulstandorten betreut (1 VZÄ). Stand 2010/2011 war das Betreuungsverhältnis 394:1. In Tirol² war Stand 2010/2011 das Betreuungsverhältnis 500:1, bzw. Stand 2018 815 Wochenstunden auf 29 Schulsozialarbeiter:innen (ca. 21,5 Vollzeitäquivalente) an 32 Schulen; Stand 2023: 200:1 VZÄ (VS) und 250:1 VZÄ (MS) Berechnung nach Schweizer Betreuungsschlüssel. In Wien war Stand 2010/2011 das Betreuungsverhältnis 301:1.

Laut der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit OGSA sei es so, dass „teilweise KollegInnen nach kurzem Arbeitseinsatz wieder gekündigt haben, dass von ‚betreuten‘ Schulen massive Kritik an der Umsetzung kommt: Fallweise sind SchulsozialarbeiterInnen mit einer Vollzeitanzstellung an 6 Schulstandorten zugeteilt – sowohl für die SozialarbeiterInnen eine Zumutung, sich auf 6 unterschiedliche Systeme einzustellen als auch eine Zumutung für die Schulstandorte, die mit diesem geringen Ausmaß (tage- oder gar stundenweise Präsenz) überhaupt keine Möglichkeit für einen effektiven und präventiven Einsatz der Schulsozialarbeit bekommen. Diese Verteilung nach dem Sozialindex entspricht auch in keiner Weise den Standards, die in den oben genannten Grundlagenwerken des LBI beschrieben sind.“³

Eine Empfehlung von Avenir Social⁴ lautet wie folgt: „Pensum: Um die optimale Qualität der Arbeit zu sichern, ist ein/e SchulsozialarbeiterIn ausschliesslich für ein Schulhaus zuständig. Es wird empfohlen, dass die Jahresarbeitszeit einer 80 %Anstellung bei 300 Kindern und Jugendlichen entspricht. Sozialarbeitende unter dem empfohlenen Ansatz können nur ein begrenztes Angebot bereitstellen.“

Weil der Bedarf an Schulsozialarbeit in einigen Gemeinden bzw. Pflichtschulen aber weitaus größer angegeben wird ist als das dadurch ermöglichte Angebot, steigt der Druck auf die Kommunen, selbst mehr Stellenprozente für das entsprechende Fachpersonal zu finanzieren. Einige, und auch das wird in der Anfragebeantwortung zu Protokoll gegeben, tun dies bereits.

1 https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/user_upload/Schulsozialarbeit/2011_MA_Schulsozialarbeit_in_OEsterreich_final.pdf

2 https://www.tirol.gv.at/fileadmin/presse/Bilder/Archiv/Fischer/Factsheet_10_Jahre_SCHUSO_05.10.2018.pdf

3 <https://www.ogsa.at/wp-content/uploads/2019/12/Juni-2017-%E2%80%93-Aktueller-Stand.pdf>

4 https://ssav.ch/download/673/Rahmenempfehlungen_Schulsozialarbeit.pdf

Das bedeutet, dass die Gemeinden einerseits jährlich steigende Summen in den Sozialfonds einzahlen und damit bereits selbst zur Finanzierung der Schulsozialarbeit beitragen, gleichzeitig aber noch zusätzliches Geld zuschießen müssen. Das ist angesichts der prekären Situation des hohen Verschuldungsgrades der Vorarlberger Gemeinden eine große Belastung für sie. Zudem führt dies tendenziell dazu, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit die Gemeinden stärker trifft als das Land.

Um in Erfahrung zu bringen, welche Erkenntnisse bislang aus dem Evaluierungsprozess gezogen wurden und welche Perspektiven die „Planungsräume“ haben, richten wir gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

Anfrage

an Sie:

1. Skizzieren Sie bitte den Ausbau und die damit verbundenen budgetären Steigerungen im Bereich Schulsozialarbeit der letzten 4 Jahre.
2. Wie wird seitens der zuständigen Fachabteilung der Bedarf an Schulsozialarbeit definiert, der dem Ausmaß der im Pilotprojekt definierten Stunden entspricht?
3. Welche Rolle spielen die, die es machen, bei der Bedarfsermittlung?
4. Wie hoch ist der Bedarf?
5. Welche bisherigen Erkenntnisse gibt es bislang aus dem laufenden Pilotprojekt?
6. Wann beginnt die Evaluation des aktuellen Pilotprojekts?
7. Welche Kriterien werden bei der Evaluation angewandt?
8. Wie ist die bisherige Bilanz der Planungsräume? Werden diese aller Voraussicht nach so bleiben, wie sie aktuell sind? Wenn nein, warum und inwiefern zeichnen sich Änderungen ab?
9. Welche Kriterien stehen für die Zuweisung der Planungsräume an, bzw. für die Verteilung der Ressourcen innerhalb der Planungsräume?
10. Die Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration - IVa, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, hat anhand einer Bedarfsgewichtung nach sozialer Lage (mit Hilfe erhöhter Belastungsfaktoren) zehn Planungsräume ermittelt, an welchen in der Folge Schulsozialarbeit stationär installiert wurde. Wie erfolgt diese Bedarfsgewichtung?
11. Ist eine flächendeckende Verteilung auf die Schulstandorte gewünschte Zielsetzung? Wenn nein, warum nicht?
12. Wann ist der Abschluss des Evaluationsprozesses geplant? Wann können die Schulsozialbetreuer:innen in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmerinnen mit einer Auskunft rechnen, ob ihre aktuellen Beschäftigungsverhältnisse weiterbestehen? Aufgrund des formalen Auslaufens des Pilotprojektes besteht naturgemäß Unsicherheit.
13. Wie stehen Sie zu der Forderung der Schulsozialbetreuerinnen selbst, mehr Kontingente zu schaffen, da diese unbedingt notwendig seien?

14. Ist angesichts des von den Schulsozialbetreuer:innen artikulierten Mehrbedarfs davon auszugehen, dass die Budgetmittel aufgestockt werden? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?
15. Was sagen Sie zu Aussagen, dass Mitarbeiter:innen kündigen, weil ihre Arbeitsbelastung zu hoch ist bzw. die Stundenkontingente für die jeweiligen Schulen nicht ausreichend seien?
16. Wird dies als Regelangebot fixiert oder wieder nur befristet?
17. Wie sehen Sie die Steigerung im gesamten Kontext der Kostensteigerungen im Sozialbereich bzw. Sozialfonds?
18. Wie beurteilen Sie die organisatorisch fragmentierte Tatsache, dass die Schulsozialarbeit in Vorarlberg einerseits durch Auftrag des Landes vom ifs organisiert wird, in einigen Planungsräumen allerdings durch andere Träger durchgeführt wird, und zusätzlich noch vom Bund finanzierte Kontingenten durch einen weiteren Träger, in den selben Planungsräumen?
19. Wie beurteilen Sie die finanziell fragmentierte Tatsache, dass die Schulsozialarbeit in Vorarlberg einerseits über den Sozialfonds (also Land und Gemeinden) finanziert wird, weiters mit einigen Kontingenten über den Bund, sowie teilweise durch Gemeinden direkt? Wäre hier nicht eine Bereinigung wünschenswert?
20. Was ist aus Ihrer Sicht der optimale Personalschlüssel in VZÄ/Schüler:innen?
21. Bei der Bemessung der personellen Ressourcen, wie viele Leistungsstunden, wie viele Verwaltungsstunden, bzw. wie viele erfolgte/dokumentierte Leistungsbeziehungen/Fälle (Schülerinnen, Lehrerinnen, Direktorinnen, Erziehungsberechtigte, Systempartnerinnen) sind pro VZÄ vorgesehen?
22. Wie ist Vorarlberg mit seinem Gesamtangebot an Schulsozialbetreuung im bundesweiten Vergleich einzustufen?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Dr. Martin Staudinger

An den Landtagsabgeordneten
Mag. Martin Staudinger
SPÖ
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 01. Dezember 2023

Betreff: Wie wird die Finanzierung des notwendigen Bedarfs der Schulsozialarbeit langfristig sichergestellt?
Anfrage vom 10.11.2023, Zl. 29.01.462

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich und Frau Landesstatthalterin Dr.ⁱⁿ Barbara Schöbi-Fink gestellte Anfrage betrifft teilweise die Angelegenheiten des Bundes. Zudem darf eingangs darauf hingewiesen werden, dass die mittleren und höheren Schulen sowie die allgemein höheren Schulen in die Kompetenz des Bundes fallen. Gerne beantworte ich Ihre Anfrage im Einvernehmen mit Frau Landesstatthalterin Dr.ⁱⁿ Barbara Schöbi-Fink wie folgt:

1. Skizzieren Sie bitte den Ausbau und die damit verbundenen budgetären Steigerungen im Bereich Schulsozialarbeit der letzten 4 Jahre.

Aufgrund des gestiegenen Bedarfes, beeinflusst vor allem durch die Corona Pandemie, wurde die Schulsozialarbeit in den letzten 4 Jahre sukzessive ausgebaut.

Budgetäre Entwicklung der Schulsozialarbeit:

Jahr	RA in Euro	Steigerung in %
2020	660.000	
2021	1.384.000	109,70
2022	1.447.000	4,55
2023	1.550.000	7,12

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | www.vorarlberg.at/datenschutz
barbara.schoebi-fink@vorarlberg.at | T +43 5574 511 27000 | F +43 5574 511 927000

2. Wie wird seitens der zuständigen Fachabteilung der Bedarf an Schulsozialarbeit definiert, der dem Ausmaß der im Pilotprojekt definierten Stunden entspricht?

Die Landesregierung kalkuliert mit einem Bedarf im Ausmaß von landesweit 40 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), was einer Aufstockung von annähernd 18 VZÄ entspricht. Für diese Aufstockung ist mit Kosten in der Höhe von ca. Euro 2.167.200 zu rechnen. Um diesen Bedarf zu definieren, fanden regelmäßige Besprechungen mit Vertreter:innen der Bildungsdirektion (Leitung Schulqualitätsmanagement und Abteilungsleitung Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst), des Vorarlberger Gemeindeverbandes und der Landesregierung aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe statt. Die Ergebnisse wurden im Lenkungsgremium präsentiert. Da die Vorstellung der bisherigen Entwicklungen/Ergebnisse und des Zielbildes der Schulsozialarbeit im Lenkungsgremium die Zustimmung der Landesrätin Katharina Wiesflecker und Landesstatthalterin Dr.in Barbara Schöbi-Fink sowie der Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbandes Dipl.- Vw.in Andrea Kaufmann fand, wird nun der Ausbau auf insgesamt 40 VZÄ für die Schulsozialarbeit verteilt auf mehrere Jahre zur Entscheidung über die finanziellen Mittel dem Kuratorium des Sozialfonds vorgelegt. Aktuell haben wir in Vorarlberg derzeit 22,1 VZÄ für die Schulsozialarbeit verteilt auf die zehn Planungsräume und auf den Pool. Folglich gibt es einen Bedarf von zusätzlich 17,9 VZÄ für den Ausbau auf 40 VZÄ für die Schulsozialarbeit.

3. Welche Rolle spielen die, die es machen, bei der Bedarfsermittlung?

Zwischen der Bildungsdirektion, dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe und den Anbietenden von Schulsozialarbeit finden regelmäßig Gespräche auch zum Bedarf statt.

4. Wie hoch ist der Bedarf?

Siehe Frage 2.

5. Welche bisherigen Erkenntnisse gibt es bislang aus dem laufenden Pilotprojekt?

Bislang gibt es folgende Erkenntnisse:

- Das Modell beginnt sich nach und nach zu etablieren und zu wirken.
- Aktive Rolle der Gemeinden
- Einbezug sonstiger Angebote im Planungsraum soll weiterentwickelt werden
- Es gibt überwiegend gute Kooperationen des psychosozialen Unterstützungssystems an den Schulstandorten.
- Es gibt aktuell zu wenig Ressourcen für das psychosoziale Unterstützungssystem (Schulsozialarbeit, Pädagogische Beratung und Schulpsychologie).

6. Wann beginnt die Evaluation des aktuellen Pilotprojekts?

7. Welche Kriterien werden bei der Evaluation angewandt?

Wichtige Bestandteile der internen Evaluierung sind die Tätigkeits- und Erfahrungsberichte (festgelegte Dokumentation) der Schulsozialarbeitsanbieter:innen, der Standort- und der Planungsraumteams und die laufende gemeinsame Reflexion aller Beteiligten (Kinder- und Jugendhilfe, Bildungsdirektion, Gemeinden und Schulsozialarbeitsanbieter:innen) in Steuerungs- und fachlichen Gremien (festgelegte Kooperationsstrukturen).

Bzgl. einer etwaigen externen Evaluierung fand ein Sondierungsgespräch mit der Fachhochschule Vorarlberg statt, das ergab, dass eine Projektevaluation auf Grund der vorliegenden Datenlagen nicht zielführend ist. Empirisch belegbare Aussagen über den Erfolg von Schulsozialarbeit könnte nur auf Grundlage einer Langzeitstudie gemacht werden, dies ist aber bei Projektstart nicht vorgesehen worden, unter anderem auch wegen der Beauftragung aus und strukturellen Angliederung in unterschiedlichen Systemen (Schulsozialarbeit Land Vorarlberg und Schulsozialarbeit Bildungsdirektion) sowie der gesonderten datenschutzrechtlichen Grundlage des Bildungssystems. Die Arbeit und der Erfolg der Kooperation wurde bereits beschrieben und ist im Rahmen des Gesprächs mit der Fachhochschule analysiert worden.

8. Wie ist die bisherige Bilanz der Planungsräume? Werden diese aller Voraussicht nach so bleiben, wie sie aktuell sind? Wenn nein, warum und inwiefern zeichnen sich Änderungen ab?

Siehe Antwort zu Frage 5.:

Weiters gibt es aktuell mit Bregenz, Bludenz, Götzis, Feldkirch, Dornbirn, Hohenems, Rankweil, Hard, Lustenau, Lauterach zehn Planungsräume, die in dieser Form bestehen bleiben sollen.

Für den landesweiten Ausbau wurden 10 neue Regionen definiert, die bisher als Pool Region zusammengefasst waren. Dementsprechend soll es folgende neue Regionen geben: Leiblachtal, Hofsteig, Walgau, Rheindelta, Raum Bludenz, Vorderland, Montafon, Kleinwalsertal, Kummenberg, Bregenzerwald. Die neuen Regionen wurden in dieser Einteilung bzw. Zusammensetzung ausgewählt, da es bereits bestehende Kooperationen zwischen den Schulen in diesen Regionen und anderen sozialen Themenbereichen innerhalb dieser Regionen gegeben hat. Dies ergibt folglich eine gute Ausgangsgrundlage für die Gespräche, sowohl aus schulischer Sicht als auch aus Gemeindesicht geben.

9. Welche Kriterien stehen für die Zuweisung der Planungsräume an, bzw. für die Verteilung der Ressourcen innerhalb der Planungsräume?

10. Die Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration – IVa, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, hat anhand einer Bedarfsgewichtung nach sozialer Lage (mit Hilfe erhöhter Belastungsfaktoren) zehn Planungsräume ermittelt, an welchen in der Folge Schulsozialarbeit stationär installiert wurde. Wie erfolgt diese Bedarfsgewichtung?

Zu den Fragen 9. Und 10.:

Die bisherigen 10 Planungsräume wurden anhand der Bedarfsgewichtung nach sozialer Lage der SBAEG (Sozialberichtserstattung aus einem Guss) definiert. Nachfolgende Berechnungsfaktoren aus der SBAEG wurden dafür herangezogen:

A: Kinder und Jugendliche 0 bis u18

B: Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familien

C: Kinder in Familien mit Sozialhilfe

D: Kinder u. Jugendliche mit Staatsangehörigkeit „nicht D-A-CH-Lie“ 0-u18“

E: Eltern mit niedrigem Bildungsgrad (Eltern von mind. 1 Kind u18 J)

F: KJH-Maßnahmen „Hilfen zur Unterstützung der Erziehung“ (alle); (Anzahl Leistungsempf/Bev. 0-u18)

Für die künftige Berechnung (Mittelwertberechnung) der Ressourcenzuteilung (VZÄ und daraus abgeleiteten Wochen- und Jahresstunden SSA) wird diese Bedarfsgewichtung nach der SBAEG mit dem Belastungsindex der Bildungsdirektion in den Planungsräumen kombiniert werden. Die Berechnung der VZÄ an Schulsozialarbeit auf Grund des Belastungsindex der Bildungsdirektion berücksichtigt die Belastungssituation der einzelnen Schulen auf Grund der Anzahl an Schüler:innen, die im Schuljahr 2018/19 die jeweiligen Schulstandorte besucht haben. Dieser Belastungsindex wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) in größeren Zeitabständen zur Verfügung gestellt. Für die Ressourcenberechnung wird die jeweils aktuelle Anzahl an Schüler:innen herangezogen. Wesentlich ist, dass sich der Belastungsindex durch die schulspezifische Betrachtungsweise die Schüler:innen dort berücksichtigt, wo sie die Schule besuchen und nicht auf die Wohnsitzgemeinde. Vor allem bei den Polytechnischen Schulen und den Sonderschulen ist es wesentlich, dass diese Herausforderungen sich auf den Schulstandort beziehen und nicht auf die Wohnsitzgemeinde. Diese Berechnung berücksichtigt auch die Segregationsauswirkungen an den verschiedenen Schulen in besonderer Weise.

Die Berechnung des Bedarfes an Schulsozialarbeit auf Grund des Belastungsindex auf Basis der SBAEG berücksichtigt die Kinder und Jugendlichen auf Grund ihres Wohnsitzes. Somit gewinnt das Wohnumfeld der Kinder/Jugendlichen im Gegensatz zur Berechnung der Bildungsdirektion an Bedeutung. Auch werden hier die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe direkt berücksichtigt. Zudem erfolgt die Aktualisierung der Datengrundlage in kürzeren Intervallen als beim Belastungsindex der Bildungsdirektion.

In einer Zusammenschau können größere Abweichungen nochmals überprüft und hinterfragt werden. Eine Mittelwertberechnung der jeweiligen VZÄ in den Planungsräumen bzw. Regionen berücksichtigt aus Sicht des strategischen Koordinationsgremiums in angemessener Weise alle relevanten Aspekte und wird daher für die Ressourcenzuteilung herangezogen.

Die Verantwortung für die Verteilung der Ressourcen innerhalb der Planungsräume wurden den Gemeinden übertragen. Da die Gemeindeverantwortlichen den besten Überblick über ihren eigenen Planungsraum haben, wird es in Absprache mit den Gemeinden überwiegend befürwortet, dass auch die Verteilung der Schulsozialarbeitsressourcen innerhalb eines Planungsraumes zukünftig in den Händen der Gemeinden liegt.

Jedes Schuljahr werden Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Land und den Planungsräumgemeinden abgeschlossen. Die Gemeinden/Städte entscheiden individuell, wie die ihnen zur Verfügung stehenden Schulsozialarbeitsressourcen in ihrem Planungsraum auf die jeweiligen Schulstandorte (Pflichtschulbereich) aufgeteilt werden und informieren das Land über die Ressourcenverteilung.

Das Angebot der „Mobilen Schulsozialarbeit bzw. Pool Schulsozialarbeit“ steht im Pflichtschulbereich jenen Standorten zur Verfügung, die nicht in den 10 Planungsräumen liegen. Der konkrete Einsatz je nach Bedarf wird von der Schulleitung und der Pädagogischen Beratung, ggf. der Schulpsychologie und allenfalls unter Einbindung der Mobilen Schulsozialarbeit geplant. Die Abwicklung der „Mobilen Schulsozialarbeit“ erfolgt über die Aqua Mühle Zick Zack und über das ÖZPGS.

11. Ist eine flächendeckende Verteilung auf die Schulstandorte gewünschte Zielsetzung? Wenn nein, warum nicht?

Die Schulsozialarbeit in der derzeit sehr große Pool Region soll ebenfalls aufgestockt und in 10 neue Regionen aufgeteilt werden (siehe Antwort zu Frage 8). Für diese 10 neuen Regionen soll es bestenfalls jeweils eine:n Koordinator:in geben, welche:r für die Verteilung der Schulsozialarbeitsstunden zuständig sein soll. Dies wird jedoch noch Gespräche mit den einzelnen neuen Regionen erfordern. Voraussichtlich werden weitere, hoch belastete Schulstandorte stationäre Schulsozialarbeit erhalten und andere, weniger belastete Schulstandorte ähnlich wie bisher, je nach Bedarf mit Schulsozialarbeit versorgt werden. Ziel wäre, dass in jeder Region künftig nur mehr ein:e Schulsozialarbeitsanbieter:in tätig sein wird und dort durch regelmäßigen Kontakt zwischen den betreffenden Schulsozialarbeiter:innen und dem weiteren psychosozialen Unterstützungssystem an den Schulstandorten (Pädagogische Beratung, Schulpsychologie) sowie mit den Planungsräumverantwortlichen eine größere Verbindlichkeit und Compliance geschaffen werden kann.

12. Wann ist der Abschluss des Evaluationsprozesses geplant? Wann können die Schulsozialbetreuer:innen in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmerinnen mit einer Auskunft rechnen, ob ihre aktuellen Beschäftigungsverhältnisse weiterbestehen? Aufgrund des formalen Auslaufens des Pilotprojektes besteht naturgemäß Unsicherheit.

Bzgl. Evaluationsprozess, siehe Antwort zu Frage 6.

Das Projekt wird auf jeden Fall fortgesetzt und dies mit deutlich erhöhten Ressourcen für die Schulsozialarbeit. Demzufolge muss keine Fachkraft befürchten, ihr Beschäftigungsverhältnis mangels Bedarf zu verlieren.

13. Wie stehen Sie zu der Forderung der Schulsozialbetreuerinnen selbst, mehr Kontingente zu schaffen, da diese unbedingt notwendig seien?

Diese Forderung erachten wir in gewissem Maße als berechtigt, weshalb eine Aufstockung der Schulsozialarbeit im Pflichtschulbereich seitens der Landesregierung/des Sozialfonds geplant ist, soweit die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden (siehe Antwort zu Frage 2.).

14. Ist angesichts des von den Schulsozialbetreuer:innen artikulierten Mehrbedarfs davon auszugehen, dass die Budgetmittel aufgestockt werden? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 2.

15. Was sagen Sie zu Aussagen, dass Mitarbeiter:innen kündigen, weil ihre Arbeitsbelastung zu hoch ist bzw. die Stundenkontingente für die jeweiligen Schulen nicht ausreichend seien?

Wir gehen davon aus, dass dieser Problematik mit der Aufstockung der Schulsozialarbeit entgegengewirkt werden kann und die Arbeitsbelastung von bestimmten Mitarbeiter:innen nicht mehr als zu hoch wahrgenommen wird.

16. Wird dies als Regelangebot fixiert oder wieder nur befristet?

Die bisherigen Schulsozialarbeitsressourcen inklusive der Aufstockung soll als Regelangebot fixiert werden.

17. Wie sehen Sie die Steigerung im gesamten Kontext der Kostensteigerungen im Sozialbereich bzw. Sozialfonds?

Die Ausgaben für Leistungen in Verbindung mit Schulsozialarbeit haben sich im Vergleich der Jahre 2020 auf 2023 um 135%* gesteigert. Im gleichen Betrachtungszeitraum sind die Ausgaben im Sozialfonds um 20%* gestiegen.

*Basierend auf der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2023

18. Wie beurteilen Sie die organisatorisch fragmentierte Tatsache, dass die Schulsozialarbeit in Vorarlberg einerseits durch Auftrag des Landes vom ifs organisiert wird, in einigen Planungsräumen allerdings durch andere Träger durchgeführt wird, und zusätzlich noch vom Bund finanzierte Kontingente durch einen weiteren Träger, in den selben Planungsräumen?

Die Leistung Schulsozialarbeit im Auftrag des Landes erfolgt durch folgende Anbieter:

- ifs Schulsozialarbeit
- Aqua Mühle, Zick Zack
- Sozialdienste Götzis (Häuser der Generationen)
- Verein Sozialsprengel Hard (als Träger; Fachbereich offene Jugendarbeit)

Sowohl die ifs Schulsozialarbeit als auch Aqua Mühle, Zick Zack, haben langjährige Erfahrung in diesem Bereich und auch mit den Sozialdiensten Götzis sowie dem Verein Sozialsprengel Hard funktioniert es organisatorisch gut.

Das Österreichische Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich (ÖZPGS) ist jener Träger, welcher über die Bildungsdirektion organisiert wird. Hier liegt auch die Fachaufsicht bei der Schulpsychologie in der Bildungsdirektion und nicht bei der Landesregierung.

Grundsätzlich folgen alle Träger:innen inkl. dem ÖZPGS dem Konzept „Psychosoziale Unterstützungssysteme für Pflichtschulen in Vorarlberg“ vom März 2021, welches als Grundlage für die Tätigkeit der Schulsozialarbeit anbietenden dient. Dies ist ein Gesamtkonzept sowie eine Schnittstellenkoordination der Konzepte Schulpsychologie, Pädagogische Beratung und Schulsozialarbeit.

Sowohl der Erfahrungsaustausch als auch der Wissenstransfer unter den Einrichtungen funktioniert sehr gut. Die Träger:innen treffen sich in regelmäßigen Abständen und zudem gibt es das so genannte „Fachliche Koordinationsgremium“, welches quartalsmäßig tagt. Dort vertreten sind die fachlichen Leitungen der Schulsozialarbeit, Vertreter:innen der Bildungsdirektion (Diversitätsmanagement und Schulpsychologie) und Vertreterinnen der Landesregierung aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Gremium liegt der Fokus auf der Steuerung und Begleitung sowie auf der Reflexion der Umsetzung in den Planungsräumen und an den Schulstandorten.

Bezugnehmend auf das ÖZPGS ist anzumerken, dass die ursprüngliche Projektplanung lediglich mit den Vorarlberger Trägereinrichtungen erfolgte. Erst nach dem ersten Projektjahr stellte auch der Bund Kontingente für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Der Wunsch des Landes, lediglich die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel abzuholen und diese den bereits in Vorarlberg tätigen Trägern zur Verfügung zu stellen, wurde nicht aufgenommen. Die Umsetzung musste zwingend durch das ÖZPGS erfolgen. Aufgrund der Bedarfsgewichtung nach sozialer Lage standen allen Planungsräumen prozentuell vorgegebene Kontingente zur Verfügung und somit mussten auch die neuen Ressourcen des Bundes in diesem Verteilungsschlüssel den Planungsräumen bereitgestellt werden. Dies führte dazu, dass schlussendlich alle zehn Planungsräume ein paar weitere Stunden an Schulsozialarbeit erhielten, diese durchgeführt durch das ÖZPGS.

Folglich bietet das ÖZPGS aktuell anteilig Leistungen in allen zehn Planungsräumen an. Ebenfalls ist das ÖZPGS im Pool tätig. Geplant ist, dass das ÖZPGS künftig nicht mehr anteilig in mehreren Planungsräumen (zu relativ wenigen Leistungsstunden) vertreten ist, sondern eigene Planungsräume/Regionen zugeordnet bekommt, welche es als alleiniger Anbieter abdecken soll.

Eine Schwierigkeit ist, dass der Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich unattraktiver zu sein scheint als der Kollektivvertrag des Vorarlberger Sozial- und Gesundheitswesens. Es wurden einige Indikatoren beider Kollektivverträge verglichen, die das tatsächlich bestätigen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hat das ÖZPGS Probleme, ausreichend Mitarbeitende für Vorarlberg zu finden. Die Absagen von Bewerber:innen beim ÖZPGS werden meist mit den schlechteren Rahmenbedingungen begründet. Aktuell fehlen lt. der Leitung der Schulpsychologie 4,4 VZÄ und ab Februar 2024 3,7 VZÄ von insgesamt 10 VZÄ, wobei aktuell noch einige Bewerbungen geprüft werden. Folglich konnten einige Schulen bis dato noch nicht mit Schulsozialarbeiter:innen besetzt werden.

19. Wie beurteilen Sie die finanziell fragmentierte Tatsache, dass die Schulsozialarbeit in Vorarlberg einerseits über den Sozialfonds (also Land und Gemeinden) finanziert wird, weiters mit einigen Kontingenten über den Bund, sowie teilweise durch Gemeinden direkt? Wäre hier nicht eine Bereinigung wünschenswert?

Es ist richtig, dass es einfacher wäre mit weniger Umsetzungsträgern zu arbeiten (vgl. auch Antwort zu Frage 18 betreffend ÖZPGS). Die Landesregierung wird jedoch einzelnen Gemeinden die Freiheit lassen, selbst zu entscheiden, ob sie noch zusätzliche Schulsozialarbeitsstunden finanzieren möchten.

20. Was ist aus Ihrer Sicht der optimale Personalschlüssel in VZÄ/Schüler:innen?

Dies ist aus fachlicher Sicht nicht ganz einfach zu beantworten. Auch die Schulsozialarbeitsanbietenden in Vorarlberg berufen sich auf einen von div. Dachorganisationen empfohlenen Betreuungsschlüssel von 300 Schüler:innen pro Vollzeitäquivalent. Jedoch muss auf jeden Fall ebenfalls berücksichtigt werden, in welchen

Regionen sich die Schulstandorte befinden, was bei den Empfehlungen betreffend Betreuungsschlüssel nicht einkalkuliert wird. Um ein „Gießkannenprinzip“ zu verhindern, erfolgte in Vorarlberg, wie bereits erwähnt, die Ressourcenverteilung anhand der SBAEG. Künftig soll ebenfalls der Belastungsindex der Bildungsdirektion herangezogen werden, um ein noch adäquateres Ergebnis zu erzielen.

Würde man in Vorarlberg den von einigen Dachorganisationen empfohlenen Betreuungsschlüssel von 1:300 (keine Berücksichtigung von regionalen Gegebenheiten) umsetzen, würde Vorarlberg über 100 Schulsozialarbeitende benötigen (Kostenpunkt ca. 13 Mio. €).

21. Bei der Bemessung der personellen Ressourcen, wie viele Leistungsstunden, wie viele Verwaltungsstunden, bzw. wie viele erfolgte/dokumentierte Leistungsbezieher:in-nen/Fälle (Schülerinnen, Lehrerinnen, Direktorinnen, Erziehungsberechtigte, Systempartnerinnen) sind pro VZÄ vorgesehen?

Ein VZÄ entspricht 1420 Leistungsstunden. Das sind die direkten Stunden, welche bei den Schulen (Direktion, Lehrpersonen) und den Kindern/Jugendlichen (und deren Eltern) direkt ankommen bzw. für die notwendige Kooperation mit Systempartner:innen aufgebracht werden. Wie sich die Leistungsstunden am einzelnen Schulstandort bzw. im Einzelfall zusammensetzen hängt vom fachlichen Bedarf ab.

22. Wie ist Vorarlberg mit seinem Gesamtangebot an Schulsozialbetreuung im bundesweiten Vergleich einzustufen?

Vorarlberg versucht mit dem Gesamtangebot eine Flächendeckung zu erzielen, damit folglich alle Schulen im Pflichtschulbereich Zugriff auf Schulsozialarbeit haben, dies in Form von stationärer Schulsozialarbeit bei besonders belasteten Schulstandorten oder in Form von Schulsozialarbeit auf Abruf.

Der bundesweite Vergleich ist enorm schwer, da Vorarlberg eine eigene Vorgehensweise entwickelt hat. Es mag sein, dass einzelne Schulstandorte in manchen Bundesländern einen relativ guten Betreuungsschlüssel vorweisen können, jedoch sind im Gegenzug wiederum viele andere Schulstandorte komplett unbetreut.

Im Einleitungstext wurde Bezug genommen auf die Steiermark und Tirol. Es wird kurz auf diese Bundesländer eingegangen, um die Unterschiede und folglich die Vergleichsproblematik darzustellen.

In der Steiermark werden laut dem Jugendreferat Steiermark in den Jahren 2022-2024 rund 180 Schulstandorte betreut (Volksschulen nur vereinzelt), was bedeutet, dass viele Schulstandorte im Pflichtschulbereich gar keinen Zugang zur Schulsozialarbeit haben. Lt. den Angaben der Landesentwicklung Steiermark gab es im Jahr 2021/2022 insgesamt 441 Volksschulen, 164 Mittelschulen, 18 Sonderschulen und 38 Polytechnische Schulen.

<https://www.jugendreferat.steiermark.at/cms/beitrag/12415592/100092456>

[https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12651400/142970621/#:~:text=Schulen%20\(2021%2F22\)%3A&text=Mittelschulen%3A%20164%20\(28.031%20Schüler\),Schulen%3A%2050%20\(29.259%20Schüler\)](https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12651400/142970621/#:~:text=Schulen%20(2021%2F22)%3A&text=Mittelschulen%3A%20164%20(28.031%20Schüler),Schulen%3A%2050%20(29.259%20Schüler))

Auch wenn man sich das Bundesland Tirol anschaut, wurde laut dem Tätigkeitsbericht 2022 der Tiroler Kinder- und Jugend GmbH mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 an 79 Schulen (27 Volksschulen, 2 Allgemeine Sonderschulen, 37 Mittelschulen, 12 Polytechnische Schulen, 1 Höhere Technische Lehranstalt) Schulsozialarbeit angeboten.

Wenn man die Anzahl der betreuten Schulen der Gesamtanzahl an Schulen im Pflichtschulbereich gegenüberstellt, wird wiederum deutlich, dass viele Schulstandorte keine Leistungen seitens der Schulsozialarbeit erhalten. Tirol hat nach den Zahlen des Amtes der Tiroler Landesregierung insgesamt 355 Volksschulen, 19 Sonderschulen, 104 Mittelschulen und 26 Polytechnische Schulen.

[https://www.kinder-jugend.tirol/fileadmin/userdaten/berichte/tkj tätigkeitsbericht 22 digital.pdf](https://www.kinder-jugend.tirol/fileadmin/userdaten/berichte/tkj_t%C3%A4tigkeit%20bericht%2022_digital.pdf)

<https://www.tirol.gv.at/bildung/uebersicht-aller-tiroler-schulen/uebersicht/>

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Wiesflecker

Landesrätin